



Geschäftsstelle  
Schlossstraße 104, 92681 Erbendorf

Landeshauptstadt München  
Lokalbaukommission  
Herrn Cornelius Mager  
Blumenstraße 19  
80331 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen

Erbendorf  
27.01.2022

**Offener Brief zur geplanten Baumaßnahme in der Ottobrunner Straße 3, Bezirk Ramersdorf-Perlach**

**Hier: Antrag auf eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 20.07.2021 wandte sich der Verein für Landschaftspflege, Artenschutz & Biodiversität e.V. (VLAB) in einem Schreiben an die Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München. In dem offenen Brief wiesen wir auf die große Bedeutung der Grünfläche mit ihren alten Bäumen in der Ottobrunner Straße 3 hin, die in Folge der geplanten Erweiterung eines Gartencenters weitgehend beseitigt werden soll. Wir appellierten eindringlich an Sie, dieses wertvolle Juwel in der Landeshauptstadt München aus Gründen des Klima- und Artenschutzes zu erhalten. Leider blieb der Brief unbeantwortet, was wir sehr bedauern.

Wie wir erfuhren, wird der Bauantrag zur Erweiterung des Gartencenters am 09.02.2022 im Ausschuss für Bauordnung und Stadtplanung final beraten und soll positiv beschieden werden. Zwischenzeitlich liegen uns die Ergebnisse eines ersten Artenschutz-Monitorings der Fläche vor. Die naturschutzfachliche Bewertung der Grünfläche und seines alten Baumbestandes, erstellt von Dr. Thomas Hafen (Ornithologe) und H.-J. Gruber (Biologe), kommt zu dem Ergebnis, dass auf der Fläche in der Ottobrunner Straße 3 eine große Strukturvielfalt und eine bedeutende Diversität an Brutvögeln vorhanden ist.

*„Dies spiegelt sich auch in der Zahl und Vielfalt der beobachteten Vogelarten wider. Insgesamt konnten 29 Spezies nachgewiesen werden, 27 davon mit Brutverdacht beziehungsweise Brutnachweis, mit insgesamt 50 (!) Revierzentren im Untersuchungsgebiet (s. Tab.2). Vier der beobachteten Arten gelten laut Roter Liste Deutschland (Ryslavý et al.2020) beziehungsweise Bayern*

Seite 1 von 2

*(Bayerisches LfU 2016) als gefährdet oder sind auf der Vorwarnliste. Gemäß der Abschichtungsliste des LfU ist für vier Arten eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) durchzuführen. Nach Auffassung der UNB München (Bräu 2012) sind es sogar zwölf Arten. Die Durchführung einer saP ist daher aus ornithologischer Sicht auf jeden Fall geboten.“*  
(Dr. Thomas Hafen und H.-J. Gruber)

Die Untersuchung des Baumbestandes erbrachte zahlreiche Nachweise an Höhlen- und Höhlenverdachtsbäumen. Der Untersuchungsbericht kommt auf der Seite 22 zu folgender wichtigen Schlussfolgerung und dringenden Empfehlung:

*„Ausgefaulte Astabbrüche und Spechthöhlen können prinzipiell Quartierpotenzial für baumbewohnende Fledermausarten bieten oder von solchen auch schon genutzt werden. Ein Nachweis bzw. Ausschluss kann hier jedoch nur durch Besteigung der oben aufgeführten Altbäume erfolgen. Im Falle einer geplanten Fällung dieser Bäume müsste eine solche Untersuchung zwingend erfolgen, da andernfalls eine Erfüllung der Verbotstatbestände laut §44 (1) Abs. 1 und 3 BNatSchG zu unterstellen ist. In Anbetracht dessen, dass die Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter besonders zahlreich vertreten ist (...) besteht durchaus auch die Möglichkeit, dass weiteres Höhlenangebot besteht, das verdeckt und vom Boden aus nicht zu sehen war.“*  
(Dr. Thomas Hafen und H.-J. Gruber)

Wir beantragen auf Grund der naturschutzfachlichen Beurteilung durch Dr. Thomas Hafen und H.-J. Gruber eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Frühling und Sommer 2022 durchzuführen. Ihre baurechtlichen Beschlüsse sind vorerst auszusetzen und erst nach Auswertung der saP-Ergebnisse sorgfältig und rechtskonform mit den Interessen des Bauantragstellers abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

*Johannes Bradtka*

Vorsitzender

Lehrbeauftragter Flechten & Waldnaturschutz  
HOCHSCHULE WEIHENSTEPHAN-TRIESDORF | University of Applied Sciences  
Wald und Forstwirtschaft | Faculty of Forestry